

# Niederschrift

## über die 7. Sitzung des Gemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, dem 14.03.2019 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Anwesend:

Bürgermeister: Metzlaff, Detlef  
1. stellv. Bürgermeister: Gerdes, Steffen  
2. stellv. Bürgermeister: Bückmann Thomas

Ratsmitglieder: Böhne, Anja  
Focke, Stefanie  
Kersel, Olaf  
Knoop, Heinrich  
Küfe, Carsten  
Kühling, Helge  
Stratmann, Bianca

Gemeindedirektor: Ahrens, Rainer

Stellv. Gemeindedirektorin und  
Protokollführerin Backhaus, Stefanie

### Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied: Gerdes, Henry

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates Siedenburg vom 06.09.2018
- P. 2: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung der Geschäftsordnung des Flecken Siedenburg  
Drucks.-Nr. 02/19
- P. 3: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung Entschädigungssatzung des Flecken Siedenburg  
Drucks.-Nr. 03/19
- P. 4: Entschlammung des Mühlenteiches  
Drucks.-Nr. 04/19
- P. 5: Zuschussantrag des „Aktiven Siedenburg e. V.“ für den Erhalt einer Infotafel  
Drucks.-Nr. 05/19
- P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022  
Drucks.-Nr. 01/19
- P. 7: Bericht des Gemeindedirektors
- P. 8: Anträge und Anfragen
- P. 9: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Metzloff eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Siedenburg um 19:05 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 10 Mitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsmäßig erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail/Post vom 05.03.2019 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 07.03.2019 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates Siedenburg vom 06.09.2018**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates Siedenburg wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

**P. 2: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg - Änderung der Geschäftsordnung des Flecken Siedenburg**

**Beschluss:**

Der Rat des Flecken Siedenburg fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ erhält § 1 (Einberufung des Rates) folgende Neufassung:

- (1) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich durch elektronisches Dokument eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem Samtgemeindebürgermeister mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladung in Briefform erfolgen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Samtgemeinde Siedenburg. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.
- (3) Ab der Installation der Software kann die Ladung abweichend der Regelungen der Absätze 1 und 2 auf Wunsch bis längstens zum 31.12.2019 zusätzlich schriftlich durch Brief erfolgen. Der Ladung sind in diesem Fall die Tagesordnung sowie Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Die Ladungsfrist gilt in diesen Fällen als

gewahrt, wenn Ladungen in Eilfällen drei Tage und im Übrigen zehn Tage vor der Sitzung zur Post gehen oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind (Übergangsregelung zur Einführung der „digitalen Ratsarbeit“).

(---- Ende der Änderung ----)

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit in der Samtgemeinde Siedenburg und ihren Mitgliedsgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 2/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Metzloff erklärt, dass alle Ratsmitglieder sich über das Ratsinformationssystem auf einer Informationsveranstaltung im Januar informieren konnten. Das bisherige Verfahren soll optimiert werden. Es wird eine Plattform geschaffen, auf die die Ratsmitglieder mit einem persönlichen Zugang Zugriff haben. In den dort veröffentlichten Unterlagen kann man auch eigene Vermerke anbringen. Gleiches gilt aber auch für die Einwohner. Diese können sich die öffentlichen Unterlagen ansehen und über Suchfunktionen auch in die Vergangenheit recherchieren. Die Einschränkung „vorbehaltlich der Einführung“ ist hinfällig, da der Rat der Samtgemeinde Siedenburg die Einführung am 12.03.2019 beschlossen hat. Die Einführung bringt mit sich, dass die Geschäftsordnung und auch die Entschädigungssatzung entsprechend angepasst werden müssen.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die Teilnehmer des Ratsinformationssystems zukünftig per Email über den Sitzungstermin informiert werden und dann die Unterlagen über das Ratsinformationssystem ansehen können. Sollte jemand Hilfestellung bei der Anschaffung eines Tablets benötigen, würde die Verwaltung eine Sammelbestellung durchführen. Für die Teilnahme erhält jedes Ratsmitglied eine Entschädigung von 400 €. Diese wird einmalig für die Wahlperiode ausgezahlt. Scheidet man frühzeitig aus, ist es anteilig zu erstatten. Bei Nichtteilnahme erhält man die Unterlagen per Post. Für die Übergangszeit bis zum 31.12.2019 kann auf Wunsch eine doppelte Benachrichtigung vorgenommen werden.

Herr Knoop teilt mit, dass er ja nur noch zwei Jahre dabei ist. Für diese kurze Zeit möchte er sich nicht mehr umstellen. Herr Ahrens erklärt, dass dies kein Problem sei und die Unterlagen dann immer per Post geschickt würden.

---

**P. 3: Einführung eines Ratsinformationssystem in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung Entschädigungssatzung des Flecken Siedenburg**

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ beschließt der Rat des Flecken Siedenburg folgende Ergänzung der Entschädigungssatzung:

Nach § 2 wird folgender § 2 a neu eingefügt:

## § 2 a

### *Entschädigung für die Teilnahme an der „digitalen Ratsarbeit“*

1. *Ratsmitglieder, die schriftlich erklärt haben, dass sie für die Dauer der Wahlperiode für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten für die Dauer einer Wahlperiode eine einmalige Entschädigung i. H. v. 400,00 € (Aufwandsentschädigung für digitale Ratsarbeit).*

*Darüber hinaus werden für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.*

2. *Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag wahlweise als einmalige Auszahlung zu Beginn der Wahlperiode oder in jährlichen Teilbeträgen.*
3. *Die Entschädigung als einmalige Auszahlung wird grundsätzlich zu Beginn einer neuen Wahlperiode ausgezahlt und bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist eine anteilige Entschädigung vorgesehen.*

*Die Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen wird im Voraus einmal jährlich für die anfallenden Monate des Jahres ausgezahlt.*

*Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist die gewährte Entschädigung anteilig pro Monat zurückzuzahlen.*

(---- Ende der Satzungsänderung ----)

Im Einführungsjahr 2019 wird bezogen auf die laufende Wahlperiode abweichend beschlossen, die Entschädigung bei Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit in voller Höhe auszuführen.

Bei Nichtteilnahme an der digitalen Ratsarbeit werden Sitzungsunterlagen nur noch per Post versandt und es entsteht dementsprechend kein Anspruch auf Auslagenersatz nach § 2 a der Entschädigungssatzung.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 3/19

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Metzloff weist darauf hin, dass man sich die Entschädigung entweder in einer Summe oder über die Jahre in Teilbeträgen auszahlen lassen kann. Es ist niemand gezwungen an der digitalen Ratsarbeit teilzunehmen. Wer nicht teilnimmt, erhält allerdings auch keine Aufwandsentschädigung.

---

### **P. 4: Entschlammung des Mühlenteiches**

#### **Beschluss:**

Der Rat des Flecken Siedenburg fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fachbüro mit der Beprobung (Schadstoffanalyse) des Gewässers zu beauftragen.

2. Für die Schadstoffanalyse werden im Haushaltsjahr 2019 5.000 € bereitgestellt.

Zur Erstellung eines Gutachtens für die Förderung der Maßnahme werden weitere 10.000 € (Planungskosten) im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 4/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Metzloff macht deutlich, dass die Thematik Mühlenteich nicht neu ist. Seit Jahren spricht man darüber, wie man damit umgehen sollte. Hierzu gab es immer unterschiedliche Meinungen. Herr Metzloff bedankt sich beim Angelverein, die sich in diese Thematik eingebracht haben und berichtet, dass es am 21.02.2019 ein erstes Treffen mit dem NLWKN, dem Unterhaltungsverband Große Aue, dem Angelverein und der Gemeinde gab. Deutlich wurde, dass man wahrscheinlich nur gemeinsam etwas erreichen kann. Betrachtet werden muss neben der Entschlammung unter anderem auch die Durchgängigkeit von Gewässern, der Hochwasserschutz und die Renaturierung. Um Fördergelder einzuwerben, benötigt man eine Kombination aus allem. Es müsste somit ein Gesamtkonzept erstellt werden. Hierfür muss die Gemeinde allerdings zunächst in Vorleistung gehen. Durch die Untersuchung einer Studentin liegen bereits eine solide Datenbasis und Analysen vor. Trotzdem ist es erforderlich, dass die Gemeinde eine Beprobung in Auftrag gibt. Es ist vor der Erstellung eines Konzeptes erforderlich zu klären, ob und wenn ja welche Schadstoffe vorhanden sind und ob und wie der Schlamm entsorgt werden kann. Diese Beprobung ist zu veranlassen, ohne dass man weiß, ob es überhaupt ein förderfähiges Gesamtkonzept geben wird. Die Höhe einer möglichen Förderung hängt von der Bewertung durch die Förderstelle ab. Bei höchster Bepunktung wäre eine Förderung mit 90 - 95 % möglich.

Herr Küfe möchte wissen, ob und wie lange der Schlamm zwischengelagert werden kann.

Herr Metzloff erklärt, dass bei einer Verbrennung der Schlamm entwässern müsste. Was aber genau zu machen wäre, kann erst nach einer Beprobung gesagt werden.

Herr Ahrens ergänzt, dass der Schlamm zwei Jahre zwischengelagert werden könnte.

Herr Knoop beschwert sich darüber, dass er erst in der Sitzung über den Inhalt der Besprechung am 21.02. erfährt. Hier war genug Zeit, die Ratsmitglieder zu informieren.

Herr Metzloff teilt mit, dass in einer Vorbesprechung zum Haushaltsentwurf alle anwesenden Ratsmitglieder informiert wurden und dementsprechend auch die Planansätze erarbeitet wurden. Über dieses Treffen wurde allerdings kein Protokoll geführt, was hätte verschickt werden können. Herr Knoop hat an der Vorbesprechung leider nicht teilgenommen.

Herr Bückmann ist der Auffassung, dass es auch in der Verantwortung jedes einzelnen liegen würde, sich über die Ergebnisse eines Treffens zu erkundigen oder eben nicht.

---

**P. 5: Zuschussantrag des „Aktiven Siedenburg e. V.“ für den Erhalt einer Infotafel****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Siedenburg beschließt, dem Verein „Aktives Siedenburg e.V.“ einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR für den Erhalt der Infotafel im Kreuzungsbereich Speckenstraße/Bahnhofstraße zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen.

**Beratungsergebnis:** Jastimmen 9 Neinstimmen 1

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 5/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Metzloff verweist auf den Antrag des Aktiven Siedenburg. Laut Kostenvoranschlag liegen die Kosten für den Erhalt der Tafel bei ca. 4.000 - 4.500 €. Allein die Erneuerung der Dacheindeckung mit Reet kostet ca. 3.000 €.

---

**P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022****Beschluss:**

Der Rat des Flecken Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 1/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus teilt mit, dass der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Der Entwurf für das Jahr 2019 sieht an ordentliche Erträgen 1.146.700 € und an ordentlichen Aufwendungen 1.126.800 € vor. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen sind keine Werte eingeplant. Der Ergebnishaushalt erwirtschaftet somit einen Überschuss in Höhe von 19.900 €. Der Überschuss steht für Folgejahre zur Deckung von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes zur Verfügung. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind auch jeweils Überschüsse ausgewiesen.

Für das Jahr 2018 war im Haushaltsplan noch von einer Zuführung in Höhe von 55.600 € ausgegangen worden. Tatsächlich war die Entwicklung nicht ganz so positiv, wie bei der Aufstellung des HH-Planes gedacht. Insbesondere wird das Ergebnis durch die erstmals zu bildenden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs bezüglich der Kreis- und Samtgemeindeumlage beeinflusst. Diese Summe beträgt rund 147.960 € und belastet in 2018 bei den Aufwendungen den Abschluss des Ergebnishaushaltes. Dementsprechend ist mit einer Entnahme von rund 50.100 € zu rechnen. Der Bestand der

Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes Ende 2019 würde damit nicht bei rund 304.400 €, sondern nur bei rund 178.850 € liegen.

Im Finanzhaushalt wurden die Gesamtbeträge jeweils wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	965.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.069.500 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	114.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	311.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	11.600 €

Es ergeben sich somit folgende Salden:

Laufende Verwaltungstätigkeit	- 104.100,00 €
Investitionstätigkeit	- 197.400,00 €
Finanzierungstätigkeit	- 11.600,00 €
	<hr/>
	- 313.100,00 €

Die Steuerkraftmesszahl ist von 712.422 auf 862.637 gestiegen. Daher fällt die Kreisumlage trotz Senkung des Hebesatzes sowie die Samtgemeindeumlage höher aus, als im Vorjahr. Da die Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer aber niedriger zu kalkulieren waren, reichen die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen zu decken. Der Teilhaushalt 1, der die großen Einnahmequellen beinhaltet, schließt nur mit einem Plus von 41.900 € ab.

Bei der Finanzierungstätigkeit entsteht ein Minus von 11.600 €. Dies ist sind die Tilgungsleistungen.

Bei der Investitionstätigkeit entsteht ein Minus von 197.400 €. Dies resultiert aus folgenden geplanten Maßnahmen, die auch aus dem Investitionsprogramm ersichtlich sind:

Grunderwerb Ackerland 90.000 €  
 Baumaßnahmen Wohngebäude Mühlenstraße 18.000 € (Baugenehmigungsverfahren  
 Wohnungen plus Planungsleistungen Architekt und Wärmeversorgung)  
 Baumaßnahme Dorfzentrum 198.900 € (Zuwendung 104.000 €)  
 Bau Bushaltestelle Schule 4.500 € (Zuwendung 10.000 €)

Im Finanzhaushalt 2019 beträgt der Finanzmittelfehlbetrag 313.100 €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2019 von 303.478,02 € errechnet sich zum 31.12.2019 ein Minus von 9.621,98 €. Es wurde vorab mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Diepholz abgesprochen, dass die geringe Überschreitung von rund 9.600 € als nicht problematisch angesehen wird und bei Bedarf zunächst über kurzfristige Liquiditätskredite abgedeckt werden kann. Fraglich ist auch, ob tatsächlich alle Auszahlungen insbesondere bei der Investitionstätigkeit im Jahr 2019 anfallen werden. Für die Folgejahre ist die Liquidität wieder gegeben. Hier werden jeweils positive Bestände dargestellt.

Der Schuldenstand bezüglich der Kredite lag zum 01.01.2019 bei 73.121,92 €. Im Jahr 2019 ist eine Tilgung von 11.600 € geplant, so dass Ende des Jahres noch rund 61.000 € offen sind. Im Jahr 2020 läuft die Zinsbindung eines Darlehens aus. Die Restsumme von 14.300 € sollte dann in 2020 entsprechend zurückgezahlt werden. Daher würden Ende 2020 nur noch rund 35.400 € an Schulden bei den Krediten verbleiben. 2024 könnte die Gemeinde ihre Kredite vollständig abbezahlt haben.

Der durchschnittliche Schuldenstand vergleichbarer Mitgliedsgemeinden betrug am 31.12.2017 insgesamt 162,00 €. Der Flecken Siedenburg liegt mit 65,23 € somit unter dem Durchschnitt in Niedersachsen.

Bei den Steuerhebesätzen ist keine Veränderung angedacht. Es bleibt jeweils beim Hebesatz von 370 v. H. Der Landesdurchschnittshebesätze vergleichbarer Mitgliedsgemeinden beträgt bei der Grundsteuer A 377 %, der Grundsteuer B 371 % und der Gewerbesteuer 364 %.

Im Jahr 2019 sind insbesondere folgende Summen eingeplant:

- Einmaliger Zuschuss an Schützenverein 1.500 €
- Zuschuss für Einzelanträge von Vereinen 3.000 €
- Bauunterhaltung Garagen/Schützenplatz 8.300 €
- Dorfentwicklungsplanung 15.000 €
- Kosten Ortsplanung 11.200 €
- Straßenunterhaltung 15.000 €
- Planungskosten und Schlammbehebung Mühlenteich 15.000 €

Frau Backhaus weist darauf hin, dass ab dem Jahr 2020 keine Investitionen mehr eingeplant sind. Im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit sind ebenfalls keine Besonderheiten eingeplant. Die Straßenunterhaltung ist ab 2020 wieder auf 10.000 € reduziert. Vorgesehen sind aber weiter die 3.000 € für mögliche Zuschüsse für Einzelanträge von Vereinen. Weiter sind für die Dorfentwicklungsplanung 65.000 € (Einnahme 50.000 €) eingeplant.

Herr Metzloff führt hinsichtlich der Dorfentwicklungsplanung aus, dass in den letzten Jahren oft Ideen daran scheiterten, dass man keine Fördergelder erhalten hat. Daher hat man sich vom Amt für regionale Landesentwicklung beraten lassen. Sinnvoll wäre eine Dorfentwicklungsplanung im Verbund mit anderen Ortsteilen. Einen entsprechenden Aufnahmeantrag müsste man bis zum 01.08. stellen. Mit Hilfe eines Dorfentwicklungsplans wird unter Einbeziehung der aktiven Mitarbeit von Bürgern die weitere Entwicklung eines Dorfes geplant. Zielsetzung wäre es über einen Förderzeitraum von 10 Jahren für kommunale als auch private Maßnahmen eine Fördermöglichkeit zu schaffen. Er sieht dies für die zukünftige Entwicklung als sehr wichtig an.

Herr Metzloff berichtet weiter, dass die Jagdgenossen sich mit 5.000 € an der Straßenunterhaltung beteiligen wollen. Voraussetzung ist, dass die Gemeinde mindestens den identischen Wert einsetzt. Dies wurde durch die Erhöhung der Mittel der Straßenunterhaltung von 10.000 € auf 15.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Er bedankt sich bei den Jagdgenossen für die Unterstützung.

Herr Kersel bekräftigt die Bereitschaft der Jagdgenossen und findet es gut, dass man gemeinsam etwas für die Straßenerhaltung unternimmt.

Frau Backhaus weist darauf hin, dass sich an den dargestellten Gesamtzahlen nichts ändern wird. Sie wird aber die 1.500 € für das Aktive Siedenburg noch in einem anderen Produkt einplanen, als die 3.000 € für die allgemeinen Zuschüsse an Vereine es derzeit vorsehen.

---

## **P. 7: Bericht des Gemeindedirektors**

### **P. 7.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates**

Gemeindedirektor Rainer Ahrens berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 06.09.2018.



### P. 7.2 DRK Garagentor

Herr Ahrens teilt mit, dass das neue Tor eingebaut wurde. Das alte Tor wurde abgegeben. Der Garagenboden wird in Eigenleistung neu hergestellt. Als nächstes ist ein Nutzungsvertrag zu schließen.

### P. 7.3 Wärmeversorgung / Heizkosten Wohnungen und Dorfzentrum Mühlenstraße

Herr Ahrens erklärt, dass ein Angebot für die Fernwärmeversorgung für die Gebäude heute eingegangen ist. Letztes Jahr sind Heizkosten von 6.481 € angefallen. Im Hinblick auf das im Keller auftretende Wasser sollte bei den anstehenden Bauarbeiten nach der Ursache gesucht werden.

### P. 7.4 Abgabe von Straßenflächen

Herr Ahrens erläutert, dass die Gemeinde Staffhorst Interesse am Erwerb von Flächen des Flecken Siedenburg hat. Ausgehend von der K 15 Richtung Bohrstelle gibt es eine Straße, die dem Flecken Siedenburg gehört. Diese würde die Gemeinde Staffhorst gerne erwerben, um eine andere Zuwegung zur Bohrstelle zu schaffen. Weiter befinden sich dort zwei Wege, auf denen derzeit Korn wächst.

### P. 7.5 Baugebiet

Herr Ahrens weist darauf hin, dass an der Kornstraße im Baugebiet alle Grundstücke verkauft sind. Es bleibt zu prüfen, in wie weit mit einem Erschließungsträger ein zweiter Bauabschnitt umgesetzt werden kann. Hier nimmt er mit möglichen Erschließungsträgern Kontakt auf. In den umliegenden Gemeinden wird Bauland zu Preisen von 21 € bis 23 € angeboten. Hieran muss man sich orientieren.

### P. 7.6 Antrag auf Umgestaltung Solabsturz

Herr Ahrens gibt bekannt, dass ein Antrag auf Umgestaltung eines weiteren Solabsturzes (am Tennisplatz) eingegangen ist und die Gemeinde diesem zugestimmt hat.

### P. 7.7 Poststelle Siedenburg

Herr Ahrens berichtet, dass die Poststelle in Siedenburg am derzeitigen Standort weiter geführt wird.

### P. 7.8 Tag der Ehrenamtlichen

Herr Ahrens bittet um Mithilfe bezüglich des Tages der Ehrenamtlichen. Die Nds. Landesregierung beabsichtigt am 14.09.2019 wieder mit einem Festakt das vorbildliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu würdigen. Geehrt werden sollen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aller Alters- und Bevölkerungsschichten, u. a. aus den Bereichen Soziales, Jugend, Kultur, Kirche, Katastrophen- und Brandschutz, Sport, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz, Wirtschaft, Justiz, internationale Verständigung sowie Unterstützung von Hilfsbedürftigen. Die ehrenamtliche Tätigkeit soll mindestens zwei Jahre ausgeübt worden sein. Vorschläge können über die Samtgemeinde an den Landkreis Diepholz bis zum 12.04.2019 eingereicht werden.

### P. 7.9 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Rat des Flecken Siedenburg hatte in seiner Sitzung am 22.06.2017 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.05.2018 über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einschließlich der Eröffnungsbilanz lag vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen im Rathaus

der Samtgemeinde Siedenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 01.11.2018 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz. Die im Schlussbericht festgestellten Beanstandungen werden durch den Jahresabschluss für das Jahr 2012 korrigiert. Dieser wird derzeit aufgestellt.

#### P. 7.10 Abfallbehälter für Hundekotbeutel

Herr Metzloff informiert über die Anfrage einer Einwohnerin. Diese regt an im Flecken Siedenburg in den Siedlungsgebieten Abfallbehälter für Hundekotbeutel aufzustellen.

Die Meinung des Rates dazu ist, dass man dies nicht für erforderlich hält.

#### P. 7.11 Geschwindigkeitsmessanlage

Herr Metzloff berichtet von einem Angebot über den Erwerb einer Geschwindigkeitsanzeige. Da die Samtgemeinde solch ein Gerät hat, sieht man keinen Bedarf.

#### P. 7.12 Akademie für Naturschutz

Herr Metzloff weist auf eine Veranstaltung zum Thema „Insektenvielfalt aktiv fördern - Nutzung und Pflege von Wegrainen“ hin. Diese findet am 22.05.2019 in Schneverdingen statt und kostet 90 €. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

#### P. 7.13 Baupläne Dorfzentrum und Sommerfest.

Herr Metzloff stellt allen die neuen Baupläne aus dem Bauantrag vor. Der Arbeitskreis trifft sich am Montag, 25.03.2019 um 19:30 Uhr im Gasthaus Block.

Er teilt weiter mit, dass aufgrund der vielen Termine statt eines Frühlingsfestes am Sonntag, 23.06.2019 ein Sommerfest stattfinden soll.

#### P. 7.14 Aufräumaktion 2019

Der „Wir räumen auf“-Tag findet am Samstag, 30.03.2019 statt. Treffen ist um 13:00 Uhr am Dorfzentrum. Es wird um rege Beteiligung gebeten.

#### P. 7.15 Tagung der Hoya-Diepholzsche Landschaft

Herr Metzloff berichtet, dass am 27.02.2019 die Hoya-Diepholzsche Landschaft in Siedenburg getagt hat. Er war als Bürgermeister des Flecken Siedenburg anwesend. Es wurde eine Führung durch das Amtshaus angeboten. Nächstes Jahr ist der Flecken Siedenburg vorschlagsberechtigt für eine Förderung für die Unterstützung Benachteiligter. Dieses Jahr wurde ein Projekt für ausländische Kinder gefördert, die ihre Eltern im Krieg verloren haben. (nachträglicher Zusatz zur Niederschrift: 2015 Bassumer Tafel, 2016 Förderkreis „Hand in Hand“ in Diepenau) Falls jemand einen entsprechenden Vorschlag hat, bitte bei ihm melden.

---

### **P. 8:      Anträge und Anfragen**

#### **P 8.1      Anträge**

Keine Anträge

## **P 8.2 Anfragen**

### P 8.2.1 725-Jahr-Feier

Herr Knoop erkundigt sich, ob für dieses Jahr eine entsprechende Feier geplant sei. Die 700-Jahr-Feier wurde 1994 groß gefeiert.

Herr Ahrens erklärt, dass die 25-jährigen Jubiläen bisher nicht gefeiert wurden.

### P 8.2.2 Dorfzentrum

Herr Knoop fragt nach dem abschließenden Konzept für das Dorfzentrum.

Herr Metzloff erklärt, dass die ursprüngliche Idee einer Vermarktung von regionalen Anbietern und Produkten verworfen wurde. Stattdessen ist ein Kiosk mit Vermarktungsmöglichkeit mit dem Rat abgestimmt worden. Der Bauantrag und der Förderantrag sind gestellt. Ob eine Förderung bewilligt wird, steht derzeit noch nicht fest.

### P 8.2.3 Wegebereisung

Herr Knoop weist darauf hin, dass eine Wegebereisung durchgeführt wurde. Es wurde festgelegt wo Büsche und Bäume beschnitten werden sollen bzw. Ausbesserungen an Straßen und Wegen notwendig sind.

Herr Ahrens teilt mit, dass die Schneidearbeiten entsprechend der Absprachen durchgeführt wurden. Entsprechende Straßenunterhaltungsarbeiten werden voraussichtlich ab Mai stattfinden.

### P 8.2.4 Bürgerbefragung

Herr Knoop macht deutlich, dass der Flecken mit dem Erwerb von Gewerbeflächen, Sanierung des Mühlenteichs und Erstellung des Dorfzentrums viele Projekte angedacht hat. Hierfür hat der Flecken erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen, so dass wenig Spielraum für weitere Aufgaben verbleibt. Er regt an eine Bürgerbefragung durchzuführen, um als Ratsmitglied auch die entsprechende Rückendeckung für Entscheidungen zu haben.

Herr Metzloff erwidert, dass im Rahmen von „Unser Dorf hat Zukunft“ eine Befragung stattgefunden hat und die Ergebnisse vorliegen. Ansonsten macht er deutlich, dass eine Befragung viel Aufwand verursacht, aber erfahrungsgemäß wenig Rücklauf zu verzeichnen ist. Er sagt ganz klar, dass sich für die Organisation jemand anderes finden muss. Er wird diese nicht übernehmen.

Herr Kühling ist der Auffassung, alle sollten erst mal abwarten, welche Untersuchungsergebnisse sich beim Mühlenteich ergeben und ob Zuschüsse fließen. Daraus kann sich schon viel ergeben. Es muss allen klar sein, dass die Vorhaben nur mit Zuschüssen umzusetzen sind. Was soll jetzt eine Bürgerbefragung bringen, wenn noch niemand weiß, ob das Projekt überhaupt durchgeführt werden kann.

### P 8.2.5 Einheitsgemeinde

Herr Knoop verweist auf die Berichterstattung in der Zeitung, dass in der Gemeinde Rehdén über den Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde diskutiert wird. Er regt an, dass auch die Samtgemeinde Siedenburg mal darüber nachdenken sollte.

#### P 8.2.6 Schäden Landesstraße

Herr Kersel erkundigt sich, ob die Schäden in der Landesstraße vor der ehemaligen Mühle wieder mit Asphalt ausgebessert werden.

Herr Ahrens bestätigt, dass die eingebrachte Pflasterung nur eine erste Abhilfe war und zu einem späteren Zeitpunkt mit Asphalt befüllt wird.

#### P 8.2.7 Ehemalige Gärtnerei Runge

Herr Gerdes möchte wissen, was mit dem Grundstück passiert.

Herr Ahrens erklärt, dass das Grundstück für eine Arztansiedlung erworben wurde und Verhandlungen laufen. Hier müssen alle noch ein wenig Geduld haben, bis über weitere Planungen gesprochen werden kann.

#### P 8.2.8 Grundschule Siedenburg - Fugen

Herr Knoop fragt nach, ob die Schäden bald behoben werden.

Herr Ahrens erklärt, dass dies möglichst in den kommenden Sommerferien durchgeführt werden soll.

#### P 8.2.9 Brücke zwischen Am Schrevenbusch und Turnhalle

Herr Kersel weist darauf hin, dass viele Fahrzeuge aufgrund der Navigationsgeräte immer noch durch „Am Schrevenbusch“ zur Turnhalle geleitet werden. Es sollte überlegt werden, ob ein Sackgassenschild aufgestellt wird, damit sich die Fahrzeuge nicht immer rückwärts, teilweise in Kolonne, aus der Straße quälen müssen.

#### P 8.2.10 Stillgelegte Bahnstrecke

Herr Kersel möchte wissen, ob an den Gerüchten über die stillgelegte Bahnstrecke etwas dran ist. Ein privater Investor hat sie gekauft und plant wohl, alle Bäume und Sträucher zu fällen und die Schienen und den Schotter zu vermarkten.

Herr Ahrens erklärt, dass ihm offiziell nicht mal eine Mitteilung darüber vorliegt, wer der Käufer ist. Somit sind auch die Absichten des Käufers nicht bekannt.

---

### **P. 9: Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich, wie das Kostenrisiko beim Breitbandausbau für die Gemeinden ist. Was passiert, wenn das bisher veranschlagte Geld nicht ausreicht.

Herr Ahrens erklärt, dass die Kernaussage des Landkreises ist, dass es bei den Kommunen bei den vereinbarten Beträgen bleibt. In der Samtgemeinde Siedenburg sollen 97 % der Haushalte angeschlossen werden.

Ein Einwohner möchte weiter wissen, ob die Gemeinde den Betrag in einer Summe oder in Teilbeträgen bezahlen muss.

Herr Ahrens antwortet, dass das Netz verpachtet ist und die Samtgemeinde über 25 Jahre gleichbleibende Raten zahlt.

Der Vorsitzende des Fischereivereins ist froh, dass es beim Mühlenteich zu einem ersten Gespräch gekommen ist. Der Park und der Mühlenteich ist Lebensqualität für den Ort. Man muss jetzt etwas Geduld haben. Er hofft, dass die Überlegungen funktionieren.

Eine Einwohnerin regt an, das Fahrverbot für Fahrräder zum Freibad hin wieder aufzuheben. Sie stört das auf dem Weg zum Freibad.

Herr Ahrens macht deutlich, dass es große Probleme mit dem Fahrverhalten der Eltern vor der Grundschule gegeben hat. Über diese Straße wird der gesamte Verkehr zur Schule, zum Kindergarten und der Krippe abgewickelt. Daher wird er ihrem Wunsch derzeit nicht entsprechen.

Ein Einwohner macht deutlich, dass die Baustellensicherung der bauausführenden Firma manchmal sehr zu wünschen übrig lasse. Insbesondere bei der Mühle ist das sehr schlecht gelöst.

Herr Ahrens teilt mit, dass es sich nicht um Baustellen der Gemeinde handelt. Der Landkreis und das Straßenbauamt wurden aber informiert. Er geht davon aus, dass die Firma entsprechend angesprochen wurde.

---

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Metzlaff  
Bürgermeister

Ahrens  
Gemeindedirektor

Backhaus  
Protokollführerin